

I.2 – 20 25 00-01/2

Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Seesen

Der Rat der Stadt Seesen hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss der Stadt Seesen zum 31.12.2018 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschlossen.

Die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses 2018 sind der ordentlichen bzw. der außerordentlichen Ergebnisrücklage zuzuführen.

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekanntgemacht.

Gem. § 129 Abs. 2 NKomVG liegen der Jahresabschluss 2018 (ohne Forderungsübersicht) und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Seesen in der Zeit vom


03.07.2020 – 14.07.2020

im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstr. 1, Zimmer 31

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Seesen, 01.07.2020

Der Bürgermeister



(Erik Homann)

